

W o c h e n b l a t t

für

**Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.**

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o Freitag, den 12. Juni 1863.

24.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal voraus zu bezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten, Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

Des Jahrmarkts wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes schon
Donnerstag, den 18. Juni.

Anzeigen für dieselbe werden bis spätestens Mittwoch früh 8 Uhr erbeten.

Die Redaction.

U m s a u.

Die Aufregung in Preußen wächst mit jedem Tage und es bedarf bloß einer Veranlassung, um einen Ausbruch herbeizuführen, trotzdem die Führer der Volkspartei von jeder Ruhestörung abmahnen. Sie fühlen, daß durch einen Putsch das Ministerium erst recht die Macht in die Hand bekäme und die Junker wünschen nichts sehnlicher, als eine Gelegenheit, um das Militär einschreiten zu lassen. — Die scharfe Preßverordnung vom 1. Juni ist nach dem Muster der französischen gefertigt; man sieht, daß Herr von Bismarck auf seinem Gesandtschaftsposten doch etwas gelernt hat. Die 6 bedeutendsten Berliner Zeitungen veröffentlichten gleich am andern Tage einen Protest, worin sie nachwiesen, daß die Verordnung im Widerspruche mit der Verfassung steht. Eine Menge auswärtiger Blätter schloß sich der Erklärung an, die aber für jedes eine Verwarnung zur Folge hatte. Fahren diese Zeitungen fort, gegen das Ministerium Krieg zu führen, so werden sie einfach am ferneren Erscheinen gehindert. Da die Zeitungen schweigen müssen, wollen die Städte reden. Die Vertretung der Stadt Berlin ist voran gegangen. Die Stadtverordneten beschloßen mit 66 gegen 14 Stimmen, dem Könige eine Deputation zu schicken und ihm zu sagen, daß die im Widerspruch mit der Verfassung erlassene Verordnung wider die Zeitungen das Vertrauen auf die Geltung der Verfassung und der Gesetze erschütterte, daß sie wichtige Eigenthums-Interessen

verleze und daß die Fortführung der Regierung ohne geordneten Staatshaushalt den Credit und das Vertrauen der besthenden Classe gefährde; sie bäten daher den König, den Landtag schleunig einzuberufen und den verfassungsmäßigen Zustand herzustellen. Der Magistrat ist diesem Entschlusse beigetreten und der Oberbürgermeister wird sich an die Spitze der Deputation stellen. Wird die Deputation nicht angenommen, so soll eine schriftliche Vorstellung erfolgen. — Darauf hin ist dem Oberbürgermeister von der Regierung mit Amtsenthebung gedroht worden, wenn er den Beschluß des Raths und der Stadtverordneten zur Ausführung kommen lasse. —

Ein interessanter Zwischenfall hat sich in Danzig ereignet. Auf seiner Reise nach Ostpreußen kam der Kronprinz mit Gemahlin dahin. Die Stadt hatte abichtlich keinen Empfang bereitet. Der Kronprinz besuchte mit der Kronprinzess das Rathhaus und fand Bürgermeister und Stadtverordnete versammelt. Bürgermeister Winter, vor Kurzem noch Polizeipräsident in Berlin, sprach seine Freude über diesen Besuch und zugleich den Schmerz der Stadt aus, daß die politischen Misverhältnisse keinen Jubel ankommen ließen. Ihre Treue gegen das Königshaus glaube die Bürgerschaft am besten zu bezeugen, wenn sie jederzeit des Mahnspruchs ihrer Altvordern gedenke: Laßt uns dem Gesetz dienen! Dieser stehe über der Eingangsthür. Der Kronprinz antwortete: „Auch ich beklage, daß ich zu einer Zeit hergelommen bin, in welcher zwi-